

# Amtsblatt

## für das Amt Oder-Welse



Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

Pinnow, 12. Juni 2016

Nummer 6 | 26. Jahrgang | Woche 23

Amtlicher Teil in dieser Ausgabe:

Seiten 3 bis 5



Eine Punktlandung machten die Organisatoren der 2. Rapsblütentage im Unteren Odertal. In der zweiten Maiwoche standen die Felder mit der gelb blühenden Ölfrucht überall in voller Blüte. Besucher aus Berlin genossen unter anderem in Pinnow die Kremserfahrt durch die erwachende Natur bei bestem Wetter. Rund 5.000 Besucher – und damit deutlich mehr als zur Premiere im vergangenen Jahr – begrüßten die Akteure der zweiten Auflage der Rapsblütentage.

► **Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6.**

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor | Gutshof 1, 16278 Pinnow | Telefon: (03 33 35) 7 19-0 | Fax: (03 33 35) 7 19 40

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg.....Seite 3
- Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Schöneberg.....Seite 3
- Bekanntmachung entsprechend § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG).....Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Teilnehmersammlung – Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I und Ortslagen Criewen, Stützkow, Felchow, Schöneberg, Alt Galow, Neugalow, Neugalower Weg.....Seite 4

### Informationen aus den Sitzungen

- Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 26.04.2016.....Seite 5
- Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 19.05.2016.....Seite 5
- Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 26.05.2016.....Seite 5

**– Ende des amtlichen Teils –**

### II. Nichtamtlicher Teil

- Rapsblütentage im Unteren Odertal .....Seite 6
- Tanztheater „Hühnerfuß“ begeistert .....Seite 8
- Eisenbahn-Spielzeug für Kitas .....Seite 8
- Sommerfest in Schönermark.....Seite 8
- Dankeschön Chor Berkholz.....Seite 9
- Hochzeiten im Amt Oder-Welse.....Seite 9
- Information der Jagdgenossenschaft Pinnow aus der Vollversammlung vom 19.04.2016.....Seite 9
- Information der Jagdgenossenschaft Grünow aus der Vollversammlung vom 26.04.2016.....Seite 9

**– Ende des nichtamtlichen Teils –**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

## I. Amtlicher Teil

### Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der jeweils zuletzt geltenden Fassung – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in ihrer Sitzung am 19. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Berkholz-Meyenburg erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

#### § 2

##### Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 305 v.H. |
|    | 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 325 v.H. |

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

*Pinnow, den 20.05.2016*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

*Siegel*

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

*Pinnow, den 20.05.2016*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

*Siegel*

### Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Gemeinde Schöneberg

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) – in der jeweils zuletzt geltenden Fassung – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg in ihrer Sitzung am 26. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Erhebung der Realsteuern

Die Gemeinde Schöneberg erhebt die Grundsteuern und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

#### § 2

##### Hebesatz

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 315 v.H. |
|    | 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer   | 325 v.H. |

#### § 3

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

*Pinnow, den 27.05.2016*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

*Siegel*

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Schöneberg wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

*Pinnow, den 27.05.2016*

*Detlef Krause  
Amtsdirektor*

*Siegel*

## I. Amtlicher Teil

### Bekanntmachung

#### entsprechend § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Entsprechend § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich bekannt, dass Frau Madlen Bismar durch den Wegzug in eine andere Gemeinde ihr Mandat als Gemeindevertreterin in der Gemeinde Schöneberg auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2 (BbgKWahlG) mit Ablauf des 23.05.2016 verloren hat.

Frau Madlen Bismar war Bewerber des Wahlvorschlagsträgers **Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.** Für den Wahlvorschlagsträger steht keine Ersatzperson zur Verfügung. Das Mandat bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Die Besetzung der Gemeindevertretung Schöneberg ändert sich wie folgt:

**Dorfgemeinschaft Felchow:** **3 Sitze**  
Golling, Sven  
Jelen, Marko  
Anders, Gerhard

**Bürger für Flemsdorf:** **3 Sitze**  
Schramm, Wilfried  
Borngräber, Margot  
Jestrinski, Gerald

**Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e.V.:** **2 Sitze**  
Möbius, Christiane  
Stöckmann, Doris

**Angelsportverein Stützkow e.V.:** **1 Sitz**  
Schmidt, Bettina

*Pinnow, den 24.05.2016*

*Manja Pohling  
Wahlleiterin*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Ladung zur Teilnehmersammlung – Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd I und Ortslagen Criewen, Stützkow, Felchow, Schöneberg, Alt Galow, Neugalow, Neugalower Weg

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft laden alle am Verfahren der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ Beteiligten, insbesondere alle Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke, zur TEILNEHMERVERSAMMLUNG ein.

Die Veranstaltung dient der Information der Teilnehmer zum laufenden Verfahren.

#### Themen der Teilnehmersammlung:

1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Verfahrensstände, weitere Verfahrensschritte
3. Bauvorhaben
4. Finanzierung, Kassenstände, Kreditbelastung
5. Entwicklungen im NP auf der Grundlage der Zwischenergebnisse des Verfahrens

Die Teilnehmersammlung findet

**am Donnerstag, den 14. Juli 2016  
in 16303 Schwedt (Oder)  
in den Uckermärkische Bühnen Schwedt (UBS) Schwedt,  
Berliner Straße 46/48, statt.**

**Einlass: ab 18:30 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr**

Die Erörterungen in dieser Veranstaltung werden sich auf Informationen zum Verfahrensteilgebiet Süd I und den Ortslagen Criewen, Stützkow, Felchow, Schöneberg, Alt Galow, Neugalow, Neugalower Weg beschränken.

Nutzen Sie bitte mit Ihrer Teilnahme die Möglichkeit zur Information und Diskussion.

*Im Auftrag*

*Benthin  
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung*

## I. Amtlicher Teil

### Informationen aus den Sitzungen

Der Inhalt der Beschlüsse des öffentlichen Teils der Sitzungen ist im Bürgerinformationssystem des Amtes Oder-Welse einzusehen.

### Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 26.04.2016

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV49/2016/002 Genehmigungserklärung zum Teilgrundstückskaufvertrag Ur.-Nr. 574/2016 vom 24.03.2016, Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 531 TF 1.480 m<sup>2</sup>  
**Vorlage beschlossen**

### Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 19.05.2016

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2016/010 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern (Realsteuern) in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg  
**Vorlage beschlossen**

BV03/2016/011 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude  
**Vorlage beschlossen**

#### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV03/2016/008 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Berkholz-Meyenburg Flur 1, Flurstück 162/55  
Teilfläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup>  
**Vorlage beschlossen**

BV03/2016/009 Verkauf von Grund und Boden – Gemarkung Berkholz-Meyenburg Flur 1, Flurstück 162/55  
Teilfläche von ca. 200 m<sup>2</sup>  
**Vorlage beschlossen**

### Information aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneberg vom 26.05.2016

#### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

BV50/2016/009 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer (Realsteuer) in der Gemeinde Schöneberg  
**Vorlage beschlossen**

BV50/2016/010 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude  
**Vorlage beschlossen**

BV50/2016/012 Beschluss zur Einziehung des Wegeflurstücks 402 in der Flur 1, Gemarkung Felchow (Straßenschlüssel 1207350500320)  
**Vorlage beschlossen**

BV50/2016/011 Vereinbarung zur Bereitstellung von Erstaufforstungsflächen in Felchow  
**Vorlage beschlossen**

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

**– Ende des amtlichen Teils –**

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor  
Impressum

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor | Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 0

## Rapsblütentage etablieren sich als besonderer Höhepunkt in der Region

Pünktlich zu den zweiten Rapsblütentagen im Unteren Odertal kam der Frühling zurück. Und mit ihm ein leuchtend gelbes Blütenmeer, denn die streitbare Ölfrucht stand in voller Blüte. Bei Sonnenschein und Temperaturen um 20 Grad Celsius lockten Himmelfahrtsfeier und Museen, Kaffeetafeln und Ausstellungen, Imker und Gärtnereien, Kirchen und Dorfgemeinschaftsvereine zum blau-gelb-grünen Natur- und Kulturgenuss zwischen Schmaragdort und Kunow. Besonders die Vereine hatten im Vorfeld kräftig die Werbetrommel gerührt und ihre langjährigen Kontakte aktiviert. Da wurden befreundete Wandergruppen eingeladen und Kollegen begeistert, Familienmitglieder überzeugt und Einheimische und (Rad)Touristen gleichermaßen aufs Land gelockt. Bereits zum Auftakt am Himmelfahrt-Donnerstag zog es ganze Familien auf den Pinnower Gutshof. Dort hatte der Dorfgemeinschaftsverein Pinnow im Rahmen der Rapsblütentage ein buntes Fest anlässlich des „Vatertages“ organisiert. Hauptaktionstag war in diesem Jahr der Sonnabend vor dem „Muttertag“: Das Uckermärkische Feuerwehrmuseum in Kunow öffnete bereits vor Saisonstart und konnte rund 50 Gäste begrüßen. In Wendemark trafen mehr als 40 Wanderfreunde, unter anderem aus Berlin, ein, um das vielfältige Programm des Traditionsvereins Wendemark zu genießen. Es gab frische regionale Lebensmittel von Eiern bis zur Konfitüre, Imker des Imkervereins Passow waren mit Schaubienenstöcken und Honigschleuder vor Ort und ganz Mutige konnten sich eine Riesenschlange um die Schultern legen lassen oder eine Fahrt im historischen Feuerwehrfahrzeug wagen. Gespickt war der Tag mit Anekdoten und Erzählungen aus Wendemark und dem Anschnitt des „Wendemarker Rapsfeldes“, einer braun-grün-gelb-blau-weißen Torte, die extra zu diesem Anlass kreiert worden war. Auch in Pinnow wurden zahlrei-



Ankunft im Rapsfeld am Nationalparkbahnhof Pinnow.



Amtsleiter Detlef Krause zeigt und erläutert Gästen aus Berlin, was sich alles auf dem Pinnower Gutshof getan hat.



Die Teilnehmer der RegioTour aus Berlin ließen sich von Helfried Buse (links) die Exponate des Raketen- und Telefonmuseums erklären.



Imker Jan Vogel (rechts) erklärt beim Tag der offenen Tür der Gärtnerei Pinnow den Aufbau eines Bienenstocks.

che Gäste von außerhalb begrüßt. Ab 10 Uhr riss der Besucherstrom in der Gärtnerei der Uckermärki-

schen Werkstätten kaum ab. Tomaten- und andere Gemüsepflanzen aus ökologischem

Anbau fanden reißenden Absatz, aber auch andere Erzeugnisse der Werkstätten, die Menschen mit Behinderung eine Arbeit in verschiedenen Bereichen geben, stießen auf großes Interesse. Über zehn Quizstationen konnten Besucher das Gärtnergelände erkunden und zwischen immergrünen Stauden und Gartenteich noch die eine oder andere Entdeckung machen. Ein Bienenvolk hinter Glas, Köstliches aus Apfel und kleine Kostproben von Brokkoli-Salat, Rucola-Frischkäse-Aufstrich auf Vollkornbrot, Haferflockenmüsli und Rapsöl pur lockten. Moderne Technik für den kleinen oder größeren Garten wurde ebenso präsentiert wie ein Rasenmäherroboter, der unter den begeisterten Augen der Besucher unermüdlich seine Runden drehte. Zum Andenken konnten sich Besucher fotografieren lassen und Gegrilltes, Fischbrötchen oder süße Bienen-Muffins fanden ebenso ihre Abnehmer. Nicht nur davon zeigten sich auch die rund 30 Besucher aus Berlin, die eine RegioTour als Pauschalpaket gebucht hatten, begeistert. Angekommen am Nationalparkbahnhof in Pinnow begrüßte Amtsdirektor Detlef Krause, zugleich Vorsitzender des Vereins „Zukunft Unteres Odertal“, die Reisenden, spazierte mit ihnen zum Gutshof, wo nach einer Führung das köstliche Buffet der BZU-Küche auf die Teilnehmer wartete. Lecker gestärkt ging es per Kremser durch die Rapsfelder in Richtung Raketenmuseum, bevor Erdbeertorte und Kaffee, ein Besuch in der Gärtnerei sowie eine Führung im Museum „Natur und Geschichte erleben“ diesen erlebnisreichen Tag abrundeten. „Alles verkauft“, meldeten auch die Speicherfreunde Schöneberg, die am Sonnabend in den dortigen Speicher einluden, wo vier uckermärkische Künstlerinnen ihre malerischen Raps-Werke ausstellten, sowie Heiden-Imker Nico Heiden in Kummerow und der Dorfgemeinschaftsverein Berkholz, die vor allem am Sonntag regen Zulauf verzeichnen konnten. „Ich freue mich,



Erfolgreiche Quizteilnehmer freuten sich in der Gärtnerei über kleine Preise.



Das „Wendemarker Rapsfeld“, eine eigens für die Rapsblütentage kreierte Kuchenvariation.



Nicht nur durch leuchtend gelbe Rapsfelder führte die Wanderung des Traditionsvereins Wendemark.



Fleißige Bienchen halfen in der Gärtnerei, den Ansturm zu bewältigen.



Süße Bienen zur Stärkung hatten die Uckermärkischen Werkstätten im Angebot.



Nach der Tour im historischen Feuerwehrfahrzeug konnten sich die Gäste am UHU-Nest in Wendemark stärken.



Auf Tuchfühlung mit Riesenschlangen – in Wendemark ein echtes Highlight

dass gegenüber der Premiere im Vorjahr deutlich mehr Besucher das Angebot der Rapsblütentage im Unteren Odertal angenommen haben. Wir werden nun alle Aktionen auswerten und gemeinsam mit den Akteuren beraten, wo etwas verändert werden kann“, resümierte Detlef Krause, wissend, dass sich das Angebot erst etablieren und über die Landesgrenzen hinaus bekannt werden muss. „Ich bedanke mich bei allen, die die zweiten Rapsblütentage im Unteren Odertal insgesamt zu einer so vielfältigen und erfolgreichen Veranstaltung

machten, und besonders bei jenen, die auch im kommenden Jahr dabei sein wollen.“ In diesem Jahr hatte der Verein Zukunft Unteres Odertal die Kosten für Printwerbung, Plakate und Flyer übernommen, da ein Antrag auf Förderung aus dem LEADER-Programm durch den Vorstand des Fördervereins Nationalpark Unteres Odertal nicht unterstützt wurde. Da die Akteure sich durch die große Resonanz bestätigt fühlen, soll für das nächste Jahr ein neuer Antrag gestellt werden, um noch mehr interessierte Besucher zu erreichen.

**IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT ODER-WELSE**

**Herausgeber und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:**

Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor  
Verantwortlich: Amtsdirektor Detlef Krause  
Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon (03 33 35) 7 19-0

**Dienstzeiten des Amtes Oder-Welse:**

Montag 8-15 Uhr | Dienstag 8-18 Uhr |  
Mittwoch 8-15 Uhr | Donnerstag 8-17 Uhr | Freitag 8-12 Uhr

**Sprechzeiten:**

Dienstag 9-12 und 12.30-18 Uhr | Donnerstag 9-12 und 12.30-17 Uhr

**Vertrieb:** DVB

Das nächste Amtsblatt erscheint am **10. Juli 2016**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. Juni 2016**.

## Tanztheater „Hühnerfuß“ begeistert



Zu jedem Tanz trugen die kleinen Tanzschülerinnen das passende Kostüm.



Zum Abschluss füllte sich die Tanzfläche – alle Kinder sangen und tanzten gemeinsam.

Stolze kleine Damen aus Stettin eroberten kürzlich die Publikums Herzen in der Pinnower Sporthalle. Die Tanzschülerinnen des Tanztheaters „Hühnerfuß“, angeleitet von Tanzlehrerin Agnieszka Dolecka, entführten Kita-Kinder und Erstklässler auf eine musikalische Reise durch Europa. Ob spanischer Flamenco, polnische Polonaise, tschechische Polka, Wiener Walzer oder Steptanz

zur Musik aus dem Disney-Erfolgsfilm „Die Eisprinzessin“ – die kleinen Pinnower hielt es nicht lange auf den Bänken. Als Zugabe – eingefordert von rund 50 Kinderstimmen – sangen und tanzten deutsche und polnische Kinder gemeinsam zu dem Eisprinzessin-Lied „Ich lass los“. Die Sprache war dabei – ebenso wie bei den Tanzschritten – ganz nebensächlich.

## 2. Sommerfest in Schönermark – Vereine laden zum 16. Juli ein

Mit Sport, Spiel und Spaß geht es im Juli in Schönermark, Ortsteil der Gemeinde Mark Landin, weiter. Am 16. Juli laden der Sportverein und der Kulturtreff Schönermark e.V. ab 13:30 Uhr auf den Sportplatz ein. Los geht es dann mit dem Anstoß zum Fußballspiel des alten Landesklassenteams gegen Traktor Schönermark. Zum offiziellen Auftakt um 14 Uhr spielt der Angermünder Fanfarenzug und startet damit

das musikalische Nachmittagsprogramm. Dazu werden die Tanzgruppe des Schwedter Theaters „Stolperdraht“, die Gruppe „TaktArt“ die LPG Pinnow (Lustige Pinnower Gang) und ab 20 Uhr die Partyband „Back to Music“ erwartet. Auch für Kinder haben die Organisatoren einiges auf die Beine gestellt: Schminken, Basteln, Reiten und Hüpfburg stehen kleinen Festgästen offen.

## Neues Spielzeug für kleine Lokführer

An Kinderspielzeug werden heute höchste Anforderungen gestellt. Es soll nicht einfach nur Spaß machen, sondern sicher sein, die Phantasie anregen, soziale Kompetenzen stärken, motorische Fähigkeiten fördern und nicht zuletzt auch einen Bildungsauftrag erfüllen – Prädikat „pädagogisch besonders wertvoll“. Mit neuen Holz Eisenbahnen und viel Zubehör konnte Oder-Welse-Amtsleiter Detlef Krause also gar nichts falsch machen. Sowohl die Kinder in der Passower als auch in der Pinnower Kindertagesstätte stürzten sich regelrecht auf die Kartons mit den Eisenbahn-Sets, die der Amtsdirektor für sie mitgebracht hatte. Elektrisch betriebene Lokomotiven und Waggons, Schienen, Bäume, Berge und Tiere können die Kinder nun nach Lust und Laune kombinieren und dabei spielerisch das Leben mit und an der Bahnlinie erkunden. „Für viele Kinder war Lokomotiv-Führer früher ein Traumberuf“, so Detlef Krause. Schienenverkehr hat gerade in Pinnow

einen hohen Stellenwert, wo sich mit LOCON ein innovatives Eisenbahnservice-Unternehmen angesiedelt hat und der Verladebahnhof für Logistikunternehmen zunehmend interessanter wird. „Auch wenn sich das Berufsbild wandelt – vom kohlenverschippenden Schwerstarbeiter zum Spezialisten, der einen Zug vielleicht bald vom Büro aus steuert – Menschen, die sich mit Lokomotiven auskennen, werden gebraucht. Und vielleicht können wir so spielerisch dazu beitragen, dass Lok-Führer wieder zum Traumberuf wird.“



Gar nicht erwarten konnten die Knirpse der Kitas Passow und Pinnow, die bunten Kartons und deren Inhalt in Besitz zu nehmen.

**Hochzeiten im Amt Oder-Welse**

Der Amtsdirektor, Herr Detlef Krause, gratuliert zur Eheschließung von



**Timo Asendorf und Kathrin Legler-Asendorf,** geb. Legler aus Angermünde, Ortsteil Stolpe am 23. April 2016

**Ronald Anklam, geb. Haack und Berit Anklam** aus Passow, Ortsteil Passow/Wendemark am 14. Mai 2016



**Thomas Degen und Sonja Degen,** geb. Lindner aus Berkholz-Meyenburg, Gemeindeteil Berkholz am 14. Mai 2016



Foto: www.matthiasfrommann.de

**Ronny Horn und Jessica Horn,** geb. Fischer aus Schwedt/Oder, Ortsteil Criewen am 19. Mai 2016



**Information der Jagdgenossenschaft Pinnow**

**Aus der Vollversammlung vom 19.04.2016:**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Zu 7.) Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Zu 9.) Haushaltsplan 2016/2017  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Nagel, Jagdvorsteher

**Dankeschön Chor Berkholz für gelungene Veranstaltung**



Foto: Dr. Dietrich Pavel

Das Goldkehlchensingen am 23. April in der Berkholzer Kirche war eine gelungene Veranstaltung. Die Kirche voll besetzt bis auf den letzten Platz. Sieben Chöre haben mit einem sehr abwechslungsreichen Programm nicht nur die anwesenden Chormitglieder erfreut. Es hatten sich auch einen ganze Reihe Zuschauer eingefunden. Viel Beifall wurde gespendet. Einige Titel animierten zum Schunkeln. Für das gemeinsame Singen wurde zunächst eine Probe eingelegt. Nach kurzer Trainingszeit mit „Stimmbildungseinlagen“ im Kurzformat durch den Chorleiter des Berkholzer Kirchenchores Frank Heilgeist erklang ein kraftvoller Gesang. Zum Abschluss wurde mit dem gemeinsam gesungenen Kanon „Viva la Musica“ noch einmal

das Motto der Veranstaltung „Es lebe die Musik“ unterstrichen. Traditionell gab es im Anschluss Kaffee und Kuchen sowie Herzhaftes. Mitglieder des Dorfgemeinschaftsvereins Berkholz-Meyenburg stockten im Gutshaus die Plätze mit Biertischgarnituren auf und kümmerten sich um die Versorgung der Chormitglieder und Gäste. Der Kuchen wurde von freiwilligen Helfern geliefert. Er war wie immer reichlich und köstlich. Die Helfer erfuhren viel Lob von den Gästen. Der Berkholzer Kirchenchor bedankt sich beim Dorfgemeinschaftsverein und bei den Kuchenbäckerinnen für die Unterstützung.

Petra Drefßler  
 Kirchenchor Berkholz

**Information der Jagdgenossenschaft Grünow**

**Aus der Vollversammlung vom 26.04.2016:**

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Zu 7.) Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Zu 8.) Haushaltsplan Jagdjahr 2016/2017  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen

Krause, Jagdvorsteher



## Kinderbetreuung – Hauptgrund für Teilzeitarbeit von Müttern

46 Prozent der Brandenburger teilzeiterwerbstätigen Mütter arbeiten wegen der Kinderbetreuung nicht in Vollzeit. Dabei spielte dieser Grund im Jahr 2015 häufiger eine Rolle als noch zwei Jahre zuvor (41 Prozent). Insgesamt waren 80 Prozent der Mütter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig (Väter: 93 Prozent). Der Anteil der alleinerziehenden Mütter mit Job beträgt 66 Prozent. Je mehr minderjährige Kinder in der Familie leben, desto häufiger verzichtet die Mutter völlig auf

eine Erwerbstätigkeit. Bei drei und mehr Kindern sind 66 Prozent der Mütter erwerbstätig. Etwa 17 Prozent der erwerbstätigen Mütter mit minderjährigen Kindern bekleideten eine Führungs- oder Aufsichtspolition. Dieser Anteil ist seit 2012 stabil. Im Vergleich dazu hatten 31 Prozent der erwerbstätigen Väter mit minderjährigen Kindern im Jahr 2015 eine Führungs- oder Aufsichtspolition inne. Erwerbstätige Frauen ohne minderjährige Kinder führten nur zu 18 Prozent eine Führungs- oder Aufsichtstätigkeit aus.

## Mehr als die Hälfte Ein-Kind-Familien

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg anlässlich des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai mitteilt, lebten laut Mikrozensus im Jahr 2015 im Land Brandenburg 235.200 Familien mit Kindern unter 18 Jahren, das waren 70 Prozent aller in Brandenburg lebenden Familien. Von den Familien mit Kindern unter 18 Jahren waren 58 Prozent Ein-Kind-Familien. In jeweils 33 Prozent der Fälle gehörten zwei minderjährige Kinder zur Familie. Drei oder

mehr minderjährige Kinder hatten 8 Prozent der Familien. 53 Prozent der Eltern hatten einen Trauschein, bei 26 Prozent wurden die Kinder von einem Elternteil allein großgezogen. Familien mit Kindern unter 18 Jahren hatten durchschnittlich 1,5 minderjährige Kinder. Bei verheirateten Eltern lebten im Durchschnitt 1,6 Kinder. Alleinerziehende Familien hatten im Durchschnitt 1,4 minderjährige Kinder.

## Zahl der Hausschlachtungen erneut rückläufig

2015 wurden in Brandenburg weniger Schweine, Rinder und Schafe hausgeschlachtet als im Vorjahr. So sank die Zahl der Hausschlachtungen bei den Schweinen um 14,9 Prozent auf 7 324 Tiere. Damit setzte sich auch 2015 der seit Jahren rückläufige Trend bei den Hausschlachtungen von Schweinen fort. Der Anteil der hausgeschlachteten Schweine an den Schweineschlachtungen lag 2015 bei 0,7 Prozent. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, war auch bei den

Hausschlachtungen der Rinder ein Rückgang zu verzeichnen. Wurden 2014 noch 1 741 Rinder hausgeschlachtet, so sank dieser Wert 2015 um 5,1 Prozent auf 1 653 Tiere. Somit belief sich der Anteil an den insgesamt geschlachteten Rindern auf 4,3 Prozent. Die Zahl der hausgeschlachteten Schafe verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Prozent auf 945 Tiere ebenfalls deutlich. Der Anteil an allen geschlachteten Schafen ging 2015 auf 1,3 Prozent zurück.

